

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Röcken

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Online-Seminar: Update anwaltliches Gebührenrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.06.2012

### Formelle und materielle Fehler von Betriebskostenabrechnungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.12.2012

### Train the Trainer 2012

ProDidakt; 6 Stunden; 06.10.2012

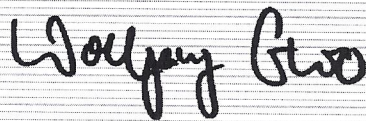
### Betriebsverfassungsrecht up to date

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 30.11.2012

### Update Arbeitsrecht 2012

Poko-Institut, Münster; 2 Stunden 30 Minuten; 08.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2013



Deutscher **Anwalt** Verein